

Benennung ehrenamtliche Sozialberater

Der Landesverband unterstützt die Kreisverbände dabei, ehrenamtliche Sozialberater im Schwerbehindertenrecht zu gewinnen. Bei Bedarf werden Grundlagen im Schwerbehindertenrecht vermittelt, um alle ehrenamtlichen Kräfte auf einen einheitlichen Wissensstand zu bringen. In der Regel wird die Fortbildung zweimal im Jahr angeboten.

Interessierte Ehrenamtliche mit Vorkenntnissen im Schwerbehindertenrecht, die diese Weiterbildung durchlaufen, können aus unserer Sicht eine große Unterstützung für die Geschäftsstellen sein. Das Angebot kann eine Erweiterung des Beratungsservice bewirken, da mehr Zeit für die Ratsuchenden zur Verfügung steht und noch mehr Ortsnähe gewährleistet wird. Die Sozialberater unterstützen Mitglieder beim Ausfüllen von Anträgen auf Anerkennung einer Behinderung. Dagegen sind und bleiben die Rechtsvertretung durch Bevollmächtigung und das Führen von Widerspruchs- und Klageverfahren den hauptamtlichen Mitarbeitern/innen mit entsprechender Ausbildung in den Geschäftsstellen vorbehalten.

Die Organisation der haupt- und ehrenamtlichen Rechtsberatung obliegt den Kreisverbänden. Daher können Sozialberater nur über den Kreisverband neu benannt werden. Die Information der Sozialberater über die Verfahrensabläufe in der Kreisgeschäftsstelle sowie ggfs. die Benennung von hauptamtlichen Ansprechpersonen sollten unabhängig von der Fortbildung über den Kreisverband erfolgen. Die Vertiefung und der Erfahrungsaustausch zwischen den ehrenamtlichen Beratern sollen ebenfalls auf Kreisebene organisiert werden.

Die Beratung in anderen Angelegenheiten als dem Schwerbehindertenrecht kann nur auf ausdrücklichen Antrag und unter Angabe der spezifischen Qualifikation (berufliche Erfahrungen in bestimmten sozialrechtlichen Verfahren) erteilt werden.

Benennung als ehrenamtlicher Sozialberater



Bitte in Druckschrift ausfüllen

Mitgliedsnun	nmer:
Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße	PLZ, Wohnort
E-Mail	Telefon
Ehrenamtliche Funktion im Ortsverband/ Kreisverband:	
Kenntnisse/ Erfahrungen in der Beratung: (Beispiel: Antragstellung im Familien- und Freundeskreis, berufliche Tätigkeit als Vertrauensperson/ Betriebsrat, Verwaltungstätigkeit etc.)	
Anbindung an die Rechtsberatung des Kreisverbandes ist gewährleistet durch:	
Ort, Datum	Unterschrift Kreisvorsitzende/-r